

260

E 1004 1/264

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 1^{er} février 1917¹

269. Deutsche Note betreffend die Blockade

Politisches Departement (Auswärtiges)
Mündlich

Der Gesandte des Deutschen Reiches hat dem Herrn Vorsteher des Politischen Departementes gestern eine Note², die dieser im Wortlaute zur Kenntnis bringt, überreicht.

Die Note ist ihrem wesentlichen Inhalte nach eine Antwort auf die Absage der Ententemächte, die dem Friedensangebot der Zentralmächte zu Teil geworden ist. Sie kündigt die rücksichtslose Anwendung aller Kriegsmittel an. Eine begleitende Denkschrift enthält die Anzeige einer Blockade der Küsten der Ententeländer vom hohen Norden bis zum Süden, d. h. bis zum und im Mittelländischen Meere.

Den Angaben über die Anordnung der Blockade ist zu entnehmen, dass der Hafen Cette frei bleiben wird.

Für die Schweiz ist die Ankündigung der Blockade eine Massnahme von un-absehbarer Tragweite und schweren Folgen.

Als erste Entscheidung schweizerischerseits schlägt Herr Bundesrat Hoffmann vor, eine Protestnote gegen die völkerrechtswidrige Massregel an die Zentralmächte zu richten. Der deutsche Gesandte hat allerdings eine freundliche und entgegenkommende Durchführung der Schweiz gegenüber in Aussicht gestellt. Allein in bezug auf die Ausfuhr überhaupt und die Einfuhr der Rohstoffe für die Industrie ist die schwere Schädigung unvermeidlich.

Als weitere Vorkehrung kommt die Aufklärung des Publikums in Betracht, das über die Gefahr der Reise in den blockierten Gegenden für Personen und Waren aufgeklärt werden muss.

Des fernern wird Fühlung mit den Regierungen der übrigen neutralen Staaten zu suchen sein.

Schliesslich werden die beteiligten Departemente zusammentreten müssen, um sich über die Anordnungen, die zu treffen sind, zu vereinbaren. Es handelt sich vor allem um das Militär-, Volkswirtschafts- und das Politische Departement. Es wird unter anderm wohl kein besserer Ausweg bleiben, als den gesamten Frachtverkehr zu zentralisieren und vor allem zu suchen, ausser dem Hafen Cette, der für sich allein nicht genügen wird, noch andere Häfen, z. B. Barcelona, benützen zu können.

Ebenso wird es unvermeidlich sein, an die Einschränkung des Konsums z. B. durch die Einführung von Brot- und Zuckerkarten zu denken.

1. *Etaient absents: F. Calonder, L. Forrer, E. Müller.*

2. *Reproduit en annexe. La note est adressée au Président de la Confédération, E. Schulthess.*

Die zuständigen Departemente werden sich bestimmte Anträge vorbehalten müssen.

Der Bundesrat nimmt von den Mitteilungen des Politischen Departementes Kenntnis. Er ist damit einverstanden, eine Protestnote zu erlassen³, und auch einverstanden, des weiteren so vorzugehen, wie es von dem Herrn Vorsteher in seinem mündlichen Auseinandersetzungen angedeutet ist.

3. Cf. n^o 270.

E 2001 (B) 1, 76

ANNEXE

*Le Ministre d'Allemagne à Berne, G. Romberg,
au Président de la Confédération, E. Schulthess*

N Nr. 750

Bern, 31. Januar 1917

Euerer Exzellenz beehre ich mich im Auftrage der Kaiserlichen Regierung ganz ergebenst Folgendes mitzuteilen:

Deutschland und seine Verbündeten hatten sich in der Note vom 12. Dezember 1916 bereit erklärt, alsbald in Friedensverhandlungen mit ihren Gegnern einzutreten. Sie hatten dabei als Grundlage die Sicherung des Daseins, der Ehre und der Entwicklungsfreiheit ihrer Völker bezeichnet. Ihre Pläne waren, wie sie ausdrücklich betont, nicht auf die Zerschmetterung oder Vernichtung der Gegner gerichtet und nach ihrer Überzeugung mit den Rechten der anderen Nationen wohl vereinbar. Was insbesondere Belgien anlangt, so hatte der Reichskanzler wenige Wochen zuvor erklärt, dass eine Einverleibung Belgiens niemals in Deutschlands Absichten gelegen habe. Deutschland wollte in dem mit Belgien zu schliessenden Frieden lediglich Vorsorge dafür treffen, dass dieses Land, mit dem die Kaiserliche Regierung in guten nachbarlichen Verhältnissen zu leben wünscht, von den Gegnern nicht zur Förderung feindlicher Anschläge ausgenutzt werden kann. Solche Vorsorge ist um so dringender geboten, als die feindlichen Machthaber in wiederholten Reden und namentlich in den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz unverhüllt die Absicht ausgesprochen haben, Deutschland auch nach Wiederherstellung des Friedens nicht als gleichberechtigt anzuerkennen, vielmehr systematisch weiter zu bekämpfen.

An der Eroberungssucht der Gegner, die den Frieden diktieren wollen, ist der Friedensversuch der vier Verbündeten gescheitert. Unter dem Aushängeschild des Nationalitätenprinzips haben sie als Kriegsziel enthüllt, Deutschland, Österreich-Ungarn, die Türkei und Bulgarien zu zerstückeln und zu entehren. Dem Versöhnungswunsch stellt sie ihren Vernichtungswillen entgegen. Sie wollen den Kampf bis aufs äusserste.

So ist eine neue Sachlage entstanden, die auch Deutschland zu neuen Entschlüssen zwingt. Seit zweieinhalb Jahren missbraucht England seine Flottenmacht zu dem frevelhaften Versuch, Deutschland durch Hunger zur Unterwerfung zu zwingen. In brutaler Missachtung des Völkerrechts unterbindet die von England geführte Mächtegruppe nicht nur den legitimen Handel ihrer Gegner; durch rücksichtslosen Druck nötigt sie auch die neutralen Staaten, jeden ihr nicht genehmen Handelsverkehr aufzugeben oder den Handel nach ihren Vorschriften einzuschränken. Die Bemühungen, die unternommen worden sind, um England und seine Bundesgenossen zur Rückkehr zum Völkerrecht und zur Achtung vor dem Gesetz der Freiheit der Meere zu bewegen, sind der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bekannt. Die englische Regierung verharret trotzdem bei ihrem Aushungerungskrieg, der zwar die Wehrkraft des Gegners nicht trifft, aber Frauen und Kinder, Kranke und Greise zwingt, um ihres Vaterlandes willen schmerzliche, die Volkskraft gefährdende Entbehnungen zu erdulden. So häuft britische Herrschsucht die Leiden der Welt unbeküm-

1^{ER} FÉVRIER 1917

487

mert um jedes Gebot der Menschlichkeit, unbekümmert um die Proteste der schwergeschädigten Neutralen, unbekümmert selbst um die stumme Friedenssehnsucht bei den Völkern ihrer Bundesgenossen. Jeder Tag, den das furchtbare Ringen andauert, bringt neue Verwüstungen, neue Not und neuen Tod. Jeder Tag, um den der Krieg abgekürzt wird, erhält auf beiden Seiten tausenden tapferen Kämpfern das Leben und ist eine Wohltat für die gepeinigte Menschheit. Die Kaiserliche Regierung würde es vor ihrem eigenen Gewissen, vor dem deutschen Volk und vor der Geschichte nicht verantworten können, wenn sie irgendein Mittel unversucht liesse, das Ende des Krieges zu beschleunigen. Sie hatte den Wunsch und die Hoffnung, dieses Ziel durch Verhandlungen zu erreichen. Nachdem der Versuch zur Verständigung von den Gegnern mit verschärfter Kampfansage beantwortet worden ist, muss die Kaiserliche Regierung, wenn sie in höherem Sinn der Menschheit dienen und sich an den eigenen Volksgenossen nicht versündigen will, den ihr von neuem aufgedrungenen Kampf ums Dasein nunmehr unter vollem Einsatz aller Waffen fortführen. Sie muss daher auch die Beschränkungen fallenlassen, die sie sich bisher in der Verwendung ihrer Kampfmittel zur See auferlegt hat.

Im Vertrauen darauf, dass das schweizerische Volk und seine Regierung sich den Gründen dieses Entschlusses und seiner Notwendigkeit nicht verschliessen werden, hofft die Kaiserliche Regierung, dass die Schweiz die neue Sachlage von der hohen Warte der Unparteilichkeit würdigen und auch an ihrem Teil mithelfen wird, weiteres Elend und vermeidbare Opfer an Menschenleben zu verhüten.

Indem ich wegen der Einzelheiten der geplanten Kriegsmassnahmen zur See auf die anliegende Denkschrift¹ Bezug nehmen darf, benutze ich diesen Anlass, um Eurer Exzellenz den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

1. *Non reproduit.*